

x

**Auswahlverfahren für die Ernennung zum Inspektor oder zur Inspektorin für  
den katholischen Religionsunterricht an den deutschsprachigen Grund- und  
Sekundarschulen (Landesgesetz Nr. 10/1992 und Landesgesetz Nr. 12/1998 in  
geltender Fassung)**

Umschlag B

Beantworten Sie die erste Frage ausführlich und von den folgenden zwei Fragen eine.

1. Die Legitimation des Religionsunterrichts wird heute kontrovers diskutiert. Leisten Sie eine bildungstheoretische Begründung des konfessionellen Religionsunterrichts und zeigen Sie Perspektiven für seine zukunftsfähige Positionierung auf.
  
2. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist die Einzelschule verpflichtet, einen Dreijahresplan des Bildungsangebotes auszuarbeiten und umzusetzen. Legen Sie dar, welche Bestimmungen dies vorsehen, und beschreiben Sie, welche Rolle der katholische Religionsunterricht dort spielen kann und sollte.
  
3. Autonome Schulen sollen klare Vorstellungen von qualitativem Unterricht haben, um Prozesse der Unterrichtsentwicklung anstoßen zu können. Beschreiben Sie, was qualitativere Unterricht unter den Bedingungen der Heterogenität und der Inklusion für Sie bedeutet und welche Strategien Sie anwenden, dass die Lernkultur in der von Ihnen betreuten Fachgruppe einer zeitgemäßen Didaktik und Methodik entspricht. Gehen Sie dabei auch ausdrücklich auf die Frage ein, wie Sie mit der unterschiedlichen Offenheit für didaktische Neuerungen in Ihrer betreuten Fachgruppe umgehen.

Gute Arbeit!

